

EINE KAISERURKUNDE

Otto bestätigt der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg die Privilegien und Präcepte seines Vaters und bestätigt ihr insbesondere die Immunität, den Bann und die freie Vogtswahl, den Besitz der Stadt und des Burgwards Magdeburg, die Besitzungen im Nordthüringer- und Harzgau, Markt und Münze zu Gittelde, ferner den westlich der Weser gelegenen Besitz.

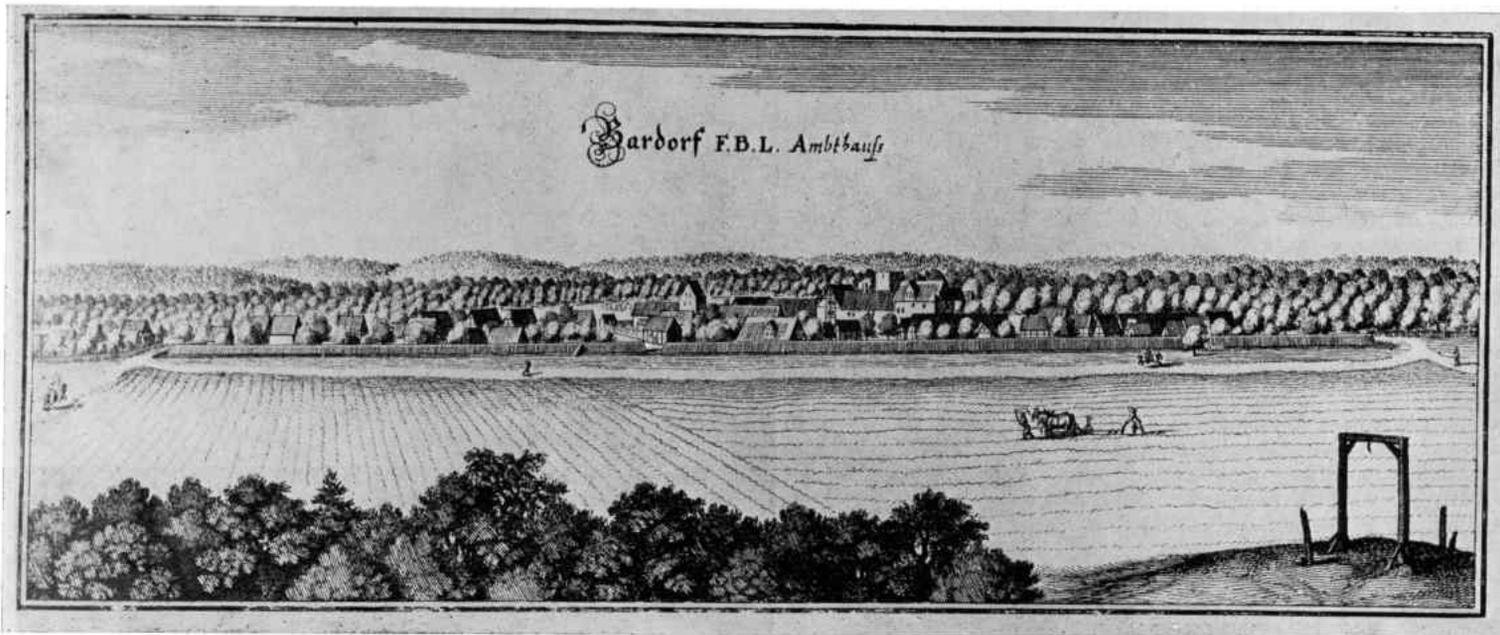
Magdeburg 973 Juni 4.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Quoniam loca deo et sanctis eius dicata a nostris antecessoribus, regibus scilicet vel imperatoribus, et possessionibus ampliata et privilegiis vel decretis esse munita noscuntur: idcirca nos pia domnae et carissimae genitricis nostrae Adalheidis admonitione ob memoriam et remedium animae piissimi genitoris nostri Ottonis privilegia seu decreta sanctae Magadaburgensis aeccliesiae quam ipse a fundamente construxit, nostra etiam auctoritate roborare et confirmare decrevimus, statuentes inprimis ne quis comes aut iudex vel vicarius publicus in Magadaburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat, nisi advocatus quem archiepiscopus illius aeccliesiae secundum suum sibi libitum elegerit, et negotiatores vel ludaci ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur; preter haec eandem Magadaburgensem civitatem cum theloneo et mercato seu moneta et municipium eius quod nos burgwardum dicimus, curtem quoque cum omnibus appendiciis, territoriis scilicet vel aedificiis ex occidentali parte Albiae fluminis illuc pertinentibus, sicut beate memoriae piissimus genitor noster ex suo proprio in ius et proprietatem sancti martyris Christi Mauricii pro remedio animae suae liberaliter optulit, nostra quoque nos munificentia vel auctoritate eidem aeccliesiae roboramus et confirmamus in locis subnotatis, hoc est Fridumaresleba, Pretalitze, Buchunui, Frosa, Ruodhartesdorp, Hartaresdorp, Liemmanesdorp, Thieterisdorp, Otteresleba, Osterunadtinga, Suldorp, Imenuuaddinga, Ischedesdorp, Dudulon, item Dudulon, Uuodenesueg, Inendesleba, Uuidrichesdorp, Uuiniscouburg, Pizinizi, Lieuoldesdorp, Trumpsice et Illl mansos in Ualedorp, castrum quoque Unnesburg, Burnon, Biscopesdorp, Uuilmaresleba, Rodonuurdi, Uuinkildorp, Addestondorp, Makkestedi, Curlingon, Aldenuuaddinge cum pertinentiis suis, Brunigstedi, Dunonstedi, Atinge vel quicquid suae proprietatis ad haec loca in pago Nordthuringo pertinere videtur, ex aquilonali etiam parte Orae fluminis in locis ita nominatis; Mosan, Petinizi, Dudizi, Uuzoboro, Uelbuzi, Zelici, cum pertinentiis suis, Medubeki, Rinchurst, Buocstadon cum apendiciis suis et in pago Hardago Scaun, Roreshem cum pertinentiis suis, Ualresleba, Bardorp, Duttinstedi, Fehtlon cum appendiciis suis; mercatum quoque in Getlide et monetam cum thelonen et bannum sicut piissimus genitor noster, ita nos quoque eidem sanctae Magadaburgensi aeccliesiae offerimus et concedimus, vel quicquid ex occidentali parte Uuisorae fluminis sancto Mauricio liberaliter optulerat, hoc est Rosbeki, Uflon cum pertinentiis suis, Brilon, Tiuni cum appendiciis suis et in Arpesfeld triginta mansos, hec et omnia a beate memoriae genitore nostro praescriptae aeccliesiae collata hoc praesenti auctoritatis nostrae praeepto roboramus et confirmamus. Et ut haec munificentiae nostrae traditio seu confirmatio fixa permaneat, cartam hanc conseribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmavimus.

Signum domni Ottonis (MF.) magni et invictissimi imperatoris augustusti.

Uuillissus cancellarius advicem Rotberti archicancellarii subscripsi.
(S.I.D.) (SR.)

Data II. non. iun. anno dominicae incarnationis DCCCCLXXIII, indictione XIII, anno imperii serenissimi imperatoris domni Ottonis VII; actum Magadaburg; in dei nomine feliciter amen.



BARDORP - BAHRDORF

Aus der tausendjährigen Geschichte
eines niedersächsischen Dorfes

Eine Urkunde redet

„Herr Gott, der Du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder, Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor Dir wie ein Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache!“

An diese Worte des 90. Psalms muß man unwillkürlich denken, wenn man diese Urkunde betrachtet, die vor nunmehr tausend Jahren, am 4. Juni des Jahres 973, von dem deutschen Könige und Kaiser Otto dem Zweiten, zu Magdeburg ausgestellt wurde. Von den Menschen, die bei ihrer Entstehung mitwirkten oder von ihr betroffen wurden, lebt heute keiner mehr, aber die auf dem Pergament geschriebenen Zeilen können die Geschichte der Entstehung dieser Urkunde erzählen.

Hier ist sie.

Ein schmaler Streif hellen Lichts aus einer glanzvollen Zeit fällt in das Dunkel, in dem wir leben, wenn wir die prachtvolle Urkunde betrachten, die das Niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel als die schönste ihrer Art aufbewahrt. Sie wurde im Jahr 973 geschrieben und enthält den Ehevertrag Ottos des Zweiten, der schon zu Lebzeiten seines Vaters Ottos des Ersten im Jahre 967 zum Kaiser gekrönt wurde, mit der griechischen Prinzessin Theophanu, die ihren Gatten überlebt und bis zum Jahre 982 für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft geführt hat.

Wie sein Vater, so weilte auch Otto der Zweite, der seiner roten Gesichtsfarbe wegen schon zu seinen Lebzeiten auch Rufo (der Rote) genannt wurde, gern in Magdeburg. Hier war dann auch die Kanzlei, die Otto der Zweite beibehielt, als er im Mai 973 nach dem Tode seines Vaters zur Alleinherrschaft gelangte und die bisher zugleich seinem Vater und ihm gedient hatte. Hier fanden auch die mündlichen Vorverhandlungen statt, die dann ihren Niederschlag in den Urkunden fanden; denn eine feste Residenz hatten die Könige im zehnten Jahrhundert noch nicht. Beim Regierungsantritt Ottos des Zweiten blieb Erzbischof Rodbert von Mainz Erzkapellan, und Williges, aus Schöningen stammend, war unter ihm Kanzler. Beider Namen werden seit dem Jahre 953 in fast allen Urkunden genannt, um diesen Beweiskraft zu geben.

Otto der Zweite stand im 18. Lebensjahre, als sein Vater am 7. Mai 973 starb; er hat nur zehn Jahre lang regiert. Nach seines Vaters langer und schließlich so erfolgreicher Herrschaft (936-973) mußte es der Sohn ohnehin vor dem Urteil der Zeitgenossen schwer haben; wenn auch seine Thronfolge schon zu Lebzeiten seines Vaters gesichert war — er war mit sechs Jahren zum deutschen König erhoben und mit zwölf Jahren zum Kaiser gekrönt worden —, so hielt er es doch für richtig, gleich zu Beginn seiner Regierung alle Privilegien zu bestätigen, die sein Vater erteilt hatte. So stellte Otto seinen Kanzleibeamten, den Notaren und Schreibern — wir kennen sie nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen — zunächst die Aufgabe, den Inhalt zahlreicher Urkunden Ottos des Ersten zusammenzufassen und nach rechtlichen und topographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Von einer genauen Wiederholung der alten Urkunden konnte um so weniger die Rede sein, als sich der Besitzstand im Laufe der Jahre ja geändert hatte und Otto nur die Gerechtsame und Freiheiten bestätigen wollte und konnte, wie sie nun, im Jahre 973, vorhanden waren.

Anfang Juni war es nun so weit. Die am 4. und 5. Juni des Jahres 973 ausgestellten Urkunden stellen eine zusammenfassende Wiederholung und Bestätigung der Urkunden Ottos des Ersten für das Erzbistum Magdeburg dar; Otto der Zweite bestätigt der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg unter anderen, daß er ihr den Nordthüringau und den Harzgau geschenkt habe. Und hier wird neben anderen bekannten Orten wie Fallersleben und Vechede auch Bardorp (Bahrdorf) genannt. Das ist die erste urkundliche Erwähnung des Ortes. Vielleicht hat der Kanzler Willigis, der später Erzbischof von Mainz wurde, sich seiner Heimat erinnert, als er anstelle des Erzkanzlers Rodbert, der zur Zeit noch das Erzbistum Mainz innehatte, die Urkunde auf ihren Inhalt hin prüfte. Und der Schlußsatz, daß es in Gottes Namen gut ausgehen möge — nun, der ist für alle Beteiligten in Erfüllung gegangen. Rodbertus ist in Ehren gestorben, was man von einem Staatsmann nicht immer sagen kann; Willigis ist nach dessen Tode im Jahre 975 Erzbischof von Mainz geworden und sicherte als einer der Reichsbischöfe Otto dem Dritten die Krone; Otto der Zweite hatte die Macht im Reiche unvermindert erhalten können; und Bahrdorf — dieses Dorf mit seinen Bauern, Höfen, Äckern und Wiesen, hineingestellt in diese große Zeit, Bahrdorf fällt wieder zurück in das Dunkel der Geschichte und läßt erst wieder etwas von sich hören, als die Mönche von St. Ludgeri bei Helmstedt mehr als hundert Jahre später kommen, um gewisse Zehnten zu erheben.



Vorsfelder Straße vor dem Ausbau



Vorsfelder Straße nach dem Ausbau



Am Schützenplatz



Neue Schule mit Sportanlagen



Bahnhofstraße



Krauelei

Namensform und erste Siedelung

Bahrdorf liegt im nordhercynischen Hügellande, in den Vorbergen des Harzes, und zwar dort, wo sie sich nach der sandigen Ebene der Heide hin abflachen, im Osten des Helmstedter Holzlandes. Es gehört, wie alle die mit „Dorf“ bezeichneten Siedelungen, einer verhältnismäßig späten Gründungszeit an; es ist jünger als jene, die ein einzelntes Wohnen, was (das ursprüngliche war, andeuten. Die Endsilbe „dorf“ bezieht sich auf die gemeinsame Niederlassung dicht, also truppweise, beieinander wohnender Ansiedler. An seiner Gründung hat also eine größere Anzahl von Bauern mitgewirkt.

Die Eichen-Hainbuchenwälder sind in Gruppen von den Höhen des Elms bis südlich von Bahrdorf verbreitet und klingen hier aus, und die sich nördlich anschließenden Stieleichen-Birkenwälder vermitteln den Übergang zu den Sumpfgeländen des Drömlings. Diese Waldgebiete werden in frühesten Zeiten mehr zusammenhängend gewesen sein; nach einer Kaiserurkunde aus dem Jahre 997 reichte die Waldbedeckung von der Schunter bis zur Aller, wohl nur von kleineren Ackerflächen unterbrochen. So werden hier, im siedlungsfeindlichen Wald, erst später Rodungen erfolgt sein als auf dem freien Felde, das sich der landwirtschaftlichen Nutzung und damit zum Ansiedeln anbot. Wahrscheinlich gehört Bahrdorf zu den Orten, die in der vorfränkischen Zeit gegründet wurden, wie zum Beispiel auch Brechtorf, Flechtorf und Glentorf.

Warum nun die Menschen im frühen Mittelalter sich entschlossen, von der ursprünglich herrschenden Wohnweise in Einzelhöfen zur geschlossenen Dorfsiedlung überzugehen, diese Frage ist kaum eindeutig zu beantworten. Da es sich hier um Rodung im Waldgebiet handelt, mag der gemeinsame Einsatz einer Gruppe von Menschen bei dieser schweren Arbeit mehr Erfolg versprochen haben. Vielleicht auch sollte diese Gemeinschaftssiedlung ein gewisser Schutz gegen die seit dem achten Jahrhundert von Norden und Nordosten gegen Ostfalen andrängenden Slawen sein, und die neue Siedlung, die später den Namen Bahrdorf bekam, lag ja in diesem gefährdeten Gebiete. Vielleicht war auch ein gewisser Wandel in den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Grund, eine gewisse Siedlungsart zu schaffen. Die immer größer werdende Bevölkerungszahl zwang nicht nur zur Rodung des Waldes, sie hatte auch zur Folge, daß das gerodete Land besser ausgenutzt werden mußte als das alte Ackerland, und so entstand die Form der Dreifelderwirtschaft, die auch in Bahrdorf bis ins 19. Jahrhundert hinein geherrscht hat.

Ein Landgericht in Bahrdorf

Wenn dem Erzbistum Magdeburg auch im Jahre 973 der Besitz des Dorfes Bahrdorf bestätigt wurde, so gehörte es doch — wie der größte Teil des Lappwaldes — später zur Pfalzgrafschaft Sommerschenburg; nur wissen wir allerdings nicht, wann und aus welchem Grunde dieser Besitzwechsel stattgefunden hat. Über Kaiser Lothar (1125-1137) kam Bahrdorf im Erbgang an seinen Enkel Heinrich den Löwen (1129-1195) und blieb auch nach dessen Tode als Allod, als uneingeschränktes Eigentum, in welfischem Besitz.



Diese welfischen Güter umfaßten einen großen Teil (Nieder-)Sachsens; so daß Otto das Kind (1205-1252), der Enkel Heinrichs des Löwen, alle diese Grafschaften, Herrschaften, Burgen, Schlösser, Städte, Ämter, Dörfer, Forsten usw. im Jahre 1235 dem deutschen König Friedrich dem Zweiten (1215-1250) auftrag (übergab). Dieser faßte den gesamten Besitz zu einem neuen Fürstentum, dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, zusammen und belehnte damit Otto das Kind, indem er ihn auf einer der glänzendsten Fürstenversammlungen des Deutschen Reiches am 15. August 1235 zu Mainz zugleich zum Herzog und Reichsfürsten ernannte. Auch Bahrdorf wurde ein Teil dieses neuen Fürstentums.

Allerdings wird sich Otto einige Güter als Eigentum vorbehalten haben, wahrscheinlich auch gerade Bahrdorf. Denn wenn wir hören, daß im Jahre 1344 Otto und Burchard von Marenholtz und auch Heinrich von Sülfeld, alles ehrenwerte Ritter, je einen Hof (curiam) in Bahrdorf als herzogliches Lehen haben, so werden diese Höfe als der letzte Rest welfischen Eigentums anzusehen sein.

Vorher aber noch, im Jahre 1314, wird in Bahrdorf ein Rittergeschlecht de Bardorpe erwähnt, dessen Angehöriger Ludolf die Kirche im benachbarten Oebisfelde beschenkt. Am 16. Mai 1328 gelobt Herzog Otto der Milde (gestorben 1344) von Braunschweig-Wolfenbüttel, der sich auch Herr der Altmark nennt, seinem Großonkel, dem Herzog Otto dem Strengen (1277-1307) von Braunschweig-Lüneburg und dessen Untertanen keinen Schaden anzutun; er setzt für die Gewährleistung dieses für sechs Jahre gültigen Vertrages außer dem Schlosse Gardelegen auch das Schloß Bahrdorf zum Pfande. Ein Schloß nach unseren Begriffen wird in Bahrdorf damals aber nicht bestanden haben. In der betreffenden Urkunde wird es „castrum“ genannt, worunter wir uns ein festes Haus mit einem steinernen Turm vorzustellen haben.

Als Otto das Kind im Jahre 1235 innerhalb des neuen, aus seinen Eigengütern gebildeten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg Verwaltungseinheiten schuf, um das Land besser regieren und verwalten zu können, bestand in der Nähe von Bahrdorf noch ein festes Haus, die Rümmerveste. Diese Burg wurde der Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, dem außer Rümmer die Dörfer Bahrdorf, Groß und Klein Sisbeck und Groß und Klein Twülpstedt angehörten.

Der Stärke der Rümmerveste haben die Herzöge aber wohl nicht getraut. Schon um 1340 ließ Herzog Magnus der Erste, der Fromme (gestorben 1369) eine richtige Burg mit starken und widerstandsfähigen Mauern erbauen, und zwar in Bahrdorf; und welche Bedeutung Herzog Otto der Milde dieser neuen Gründung beimaß, läßt die Tatsache erkennen, daß er schon im Jahre 1341 (am 3. April, dem Dienstag vor Ostern) bald nach der Fertigstellung der Burg – und trotzdem das Gericht in der Rümmerveste noch bestand – in Bahrdorf persönlich zu Gericht saß „in einem dinge, dat he dar to heghede to bardorp vor vele guden lude“. Die Rümmerveste ist wirklich nicht sehr fest gewesen; sie wurde im Jahre 1382 durch die Mannen des Erzbischofs Otto von Magdeburg erobert und zerstört.

Kämpfe um die Burg

Mit der Errichtung der Burg in Bahrdorf begannen auch schon die Kämpfe um dieses feste Haus. Im Jahre 1340 schlossen Markgraf Ludwig von Brandenburg und der Knappe Hilmar von Oberg aus Oebisfelde einen Bündnisvertrag gegen Herzog Magnus: Hilmar von Oberg soll die neu erbaute Veste Bahrdorf erhalten, sobald sie von ihnen eingenommen worden ist. Aber ein Stärkerer erhob Anspruch auf Bahrdorf. Erzbischof Otto von Magdeburg erinnerte sich im Jahre 1347 der Tatsache, daß Bahrdorf im zehnten Jahrhundert einmal im Besitz des magdeburgischen Erzstiftes gewesen war, und so verlangte er von Herzog Magnus die Beseitigung der auf angeblich fremdem Boden errichteten Burg. Trotzdem verpfändete Magnus sie an seine lüneburgischen Vettern, die Bahrdorf dann auch bis zum Aussterben ihrer Linie 1369 im Besitz behielten, obwohl Erzbischof Otto die Herausgabe immer wieder verlangte und auch bereit war, die Pfandsomme zu zahlen. Als gütliches Zureden nicht half, schloß der geistliche Herr 1371 mit den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen einen Bund, um im Verein mit ihnen Bahrdorf auf gewaltsame Weise in seinen Besitz zu bekommen. Doch die Belagerung Bahrdorfs im Jahre 1382 änderte nichts an den bestehenden Besitzverhältnissen. Die Belagerer mußten unverrichteter Sache abziehen, Besitzer blieb Herzog Friedrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1374-1400). Die Burg muß also wohl sehr stark gewesen sein.

Daß Bahrdorf der Belagerung standhalten konnte und somit den Welfen erhalten blieb, hatte aber auch seinen Grund darin, daß ein Rittergeschlecht Inhaber der Burg war, dessen Mitglieder mächtig waren und treu zu ihrem Lehnsherrn standen. Die Landesherrn nahmen damals die Burgen in eigenen Besitz, wenn das betreffende Besitzer-Geschlecht ausstarb, und gaben sie dann an treue Gefolgsmannen als Lehen oder als Pfand wieder aus. Mehrfach wurden die von Marenholtz (de Marenholt), die aus dem gleichnamigen Dorfe des Kreises Gifhorn stammten, die glücklichen Nachfolger solcher Geschlechter. So beerbten sie die von Heimbürg in Heimbürg und die von Campen auf Burg Campen im Papenteich, bekamen um das Jahr 1320 das feste Haus Neubrück nördlich von Braunschweig und 1342 ein Gut zu Schwülper. Um dieselbe Zeit kauften sie von den von Garßenbüttel deren Stammsitz nahe der Okermündung, bauten schräg gegenüber Dieckhorst als unzugängliche Wasserburg und hatten auch einen befestigten Hof in Wathlingen im Kreise Celle. Zu diesem großen Besitz kam noch vor dem Jahre 1347 Brunsrode (heute im Landkreis Braunschweig) und Bahrdorf, das fast dreihundert Jahre lang in ihrem Besitz blieb. Vielleicht sind Mitglieder der Familie Marenholtz technische Berater des Herzogs Magnus des Ersten beim Bau der Burg in Bahrdorf gewesen, wenn sie nicht überhaupt von ihnen für den Herzog gebaut worden ist; denn sie hatten ja genügend Erfahrung im Bau und in der Verteidigung von Wasserburgen.

Als erste ihres Geschlechts auf Bahrdorf werden Harneid von Marenholtz und sein Sohn Burchard genannt, welcher letzterer auch noch 1364 in der Burg wohnte. Leider ist uns nicht überliefert, wer von den Marenholtz die Belagerung im Jahre 1382 so standhaft zurückschlug. Vielleicht ist es Burchard von Marenholtz gewesen, der im Jahre 1372 als Erbauer eines Steinwerks in Bahrdorf genannt wird. Erst im Jahre 1425 taucht wieder ein

Name in der Überlieferung auf, und zwar Jan von Marenholtz, und eine Urkunde vom 11. März 1442 besagt, daß der Senior des Geschlechts jener „de Marenholt in castro Bardorp“ wohnte und daß Borchardus de Marenholtz Rektor der St. Laurentius-Kapelle in Halberstadt war. In den Jahren 1499, 1534, 1535 und 1552 wird Ludolf, im Jahre 1564 Ludolf Levin von Marenholtz als Inhaber der Burg genannt, wahrscheinlich sind es Vater, Sohn und Enkel.

Ein Krankenhaus in Bahrdorf

Aber nicht nur „castrenses“, Burginhaber und Kriegsmannen, waren diese Herren von Marenholtz, manche von ihnen waren auch Stiftsherren (Kanoniker) in Halberstadt, wie die Überlieferung berichtet. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte Hans von Marenholtz auf Bahrdorf, dessen Vater – der Name ist leider nicht überkommen – Stiftsherr der St. Paulskirche in Halberstadt war und der am 27. Juli 1452 seiner Magd Mette Wildeslauwe eine jährliche Leibrente aussetzte; diese Testamentsbestimmung bestätigte der genannte Hans von Marenholtz.

Zu seiner Zeit bestand auch ein „krankenhus, belegen uppeme dijke vor bardorpe“, das sicher viel Segen gestiftet hat. Das Bestehen und die Unterhaltung dieser gemeinnützigen Anstalt durch die von Marenholtz aus Bahrdorf zeigt aber auch, daß diese Familie sich ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber den Kranken und Armen bewußt war. Das Krankenhaus lag auf einer Insel inmitten eines Teiches, der im 18. Jahrhundert noch vorhanden war.

Er wird von der Lapau, einem Nebenarm der Aller, gespeist, der südöstlich von Querenhorst im Lappwald entspringt und bei Gehrendorf in die Aller mündet. Zu dem Krankenhaus gehörte auch eine Kapelle, die der heiligen Maria Magdalena geweiht war und die noch im Jahre 1454 in einer Urkunde genannt wird. Später, als Krankenhaus und Kapelle nicht mehr benutzt wurden, scheinen die Gebäude verfallen und zu anderen Zwecken um- und ausgebaut zu sein.

Vom Amt zum Kreis

Im Jahre 1588 wurde Amt und Burg Bahrdorf von Herzog Julius, dem Gründer der Universität Helmstedt, wieder eingelöst, und war von 1613 bis 1626 Leibgedinge der Witwe des Herzogs Heinrich Julius, des Erbauers des Juleums in Helmstedt, Elisabeth von Dänemark, die von Bahrdorf ihre „Witwenrente“ bezog. Von 1665 bis 1685 war Bahrdorf in hessischem Pfandbesitz. Dann aber lösten die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich, die gemeinsam regierten, Amt und Burg Bahrdorf vom Landgrafen Friedrich von Hessen ein, indem sie die Pfandsumme bezahlten.

Das Amt bestand aus den Dörfern Klein Twülpstedt, Bahrdorf, Rickensdorf, Rümmer, Meinkot, Velpke, Papenrode, Querenhorst, Groß und Klein Sisbeck sowie aus den wüsten Dörfern Berendorf, Vogelsang, Brönsdorf, Königsdorf,

Neindorf und Klein Bahrndorf. Außerdem war das herzogliche Gericht in Bahrndorf zugleich Obergericht, sozusagen zweite Instanz, für die adligen Gerichte Groß Twülpstedt und Nordsteimke.

Diese Einteilung blieb bestehen, bis durch Dekret der königlich westfälischen Regierung vom 24. Dezember 1807 das Okerdepartement als neue Verwaltungseinheit geschaffen wurde, der auch Bahrndorf angehörte. Nach der Wiederherstellung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1813 wurden die alten Verhältnisse in gewissem Umfang zwar wiederhergestellt, aber 1832 dann doch der Landkreis Helmstedt als größeres Verwaltungsgebiet geschaffen. Das Jahr 1849 brachte die völlige Trennung von Justiz und Verwaltung, und damit war auch das Amt Bahrndorf aufgehoben. Die Verwaltung übernahm die Kreisdirektion in Helmstedt, und die Justiz wurde vom Amtsgericht ausgeübt; für Bahrndorf war das Amtsgericht Vorsfelde zuständig. Die Gutswirtschaft wurde in eine herzogliche Domäne umgewandelt und verpachtet. Heute besteht in Bahrndorf eine staatliche Domäne des Landes Niedersachsen.

Von den im Jahre 1340 errichteten Gebäuden der Burg ist kaum noch etwas erhalten. Sie sind im Laufe der Jahrhunderte vollständig umgestaltet worden. Im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel ist eine Karte aus dem Jahre 1756 erhalten. Danach lag die Burg inmitten eines Teiches von etwa 20 Morgen Flächeninhalt, der von der Lapau gespeist wurde. Ein um

Freigegeben.

Der Präs. d. Nieders.
Verw. Bez. Braunschweig

am 13. 7. 1973

Nr. Brg. 5381 / 1





St. Stephani Kirche in Bahrdorf von Süden



Turnhalle und Kindergarten

die Burg herumgeführter Damm trennte den eigentlichen Burggraben vom Teich. Nur ein schmaler Damm, der wahrscheinlich an die Stelle einer ursprünglich dort befindlichen Brücke getreten sein wird, verband das Burggelände mit dem „festen“ Lande. Die Burg selbst bildete zwei aneinandergeschobene, an den Rändern vollständig mit Gebäuden besetzte Quadrate von ungleicher Größe.

In den Jahren 1852 bis 1856 wurden Nord- und Ostseite, im Jahre 1881 der größte Teil der Westseite des kleineren, westlich gelegenen Quadrates, im Jahre 1877 die Ostseite des großen Quadrates niedergelegt. Läßt man die äußeren Mauern der übrigen Gebäude unberücksichtigt, dann sind jetzt noch an der Südwestecke des großen Vierecks ein viereckiger Turm mit kolossalen Mauern und drei Stockwerken erhalten, der sofort ins Auge fällt, wenn man den Wirtschaftshof betritt, und in der nordwestlichen Ecke des kleinen Vierecks ein Gebäude aus dem 17. Jahrhundert mit schlichten Renaissanceprofilen an den Fenstern des Oberstocks. Hier an der östlichen Wand eine schön mit Bandwerk verzierte Steintafel mit den vereinigten braunschweigischen und dänischen Wappen und der Inschrift: „V.G.G. Elisabetha geborne aus kön. Stam zu Denemark Hertzogin zu Braunschweig und Luneburg Witwe. Anno 1619“. Sie erinnert, wie oben bereits gesagt, an das Leibgedinge der Witwe des Herzogs Heinrich Julius.

Kirchliche Verhältnisse

Bahrdorf gehörte schon früh zum Bistum Halberstadt, das im 11. Jahrhundert in 37 Archidiakonatsbezirke eingeteilt war. Wahrscheinlich ist die Kirche in Bahrdorf eine von den 35 Pfarrkirchen, die Bischof Hildegrim der Erste von Halberstadt (gestorben 827) in seinem Bistum gründete und die dann später zu Amtssitzen der Archidiakone wurden. So bildete ja auch Bahrdorf im Jahre 1224 mit den Kirchen zu Groß Twülpstedt, Wahrstedt, Rickensdorf, Velpke, Grafhorst und Saalsdorf einen solchen kirchlichen Sprengel, war dann aber dem Archidiakonats Eschenrode (im ehemaligen Kreise Gardelegen) zugeteilt. Im Jahre 1224 wurde auch das Kirchenpatronat dem Propste zu Walbeck übertragen. Aus welchem Grunde es diesem später wieder entzogen wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat es sein Nachfolger im Amt im Jahre 1611 vergeblich wieder zurückgefordert. Die Kirche ist – wie auch die in Watenstedt und die Marktkirche in Helmstedt – dem Halberstädter Bistumsheiligen St. Stephanus geweiht.

Auf das hohe Alter der Kirche weist der romanische Turm hin, der rechteckig, wuchtig und ohne Sockel und Sims die Jahrhunderte überdauerte. An diesen Turm wurde am Ende des 15. Jahrhunderts die Kirche als einschiffiges Kreuzgewölbe angebaut und mit dem Turm durch einen hohen Rundbogen verbunden. Im Norden der Kirche, über einem massiven Unterbau, erhebt sich eine Prieche in Fachwerk, die sich nach dem Schiff zu in zwei Arkaden öffnet. Sie hat sicherlich schon der Familie von Marenholtz als Sitz während des Gottesdienstes gedient, und auch die Amtsmänner der Herzöge haben später die Auszeichnung, hier sitzen zu dürfen, nicht verschmäht.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist die Kirche wohl erneuert worden. Vom Dachboden aus sieht man die Spuren der Dachschräge des älteren Kirchenschiffs am Turm, das eine geringere Höhe und Breite hatte. Außerdem weist

eine Inschrift aus dem Jahre 1713 darauf hin, daß die Erneuerung zu Zeiten des Amtmanns Samuel Lamprecht und des Pfarrers Johann Philipp Bendeler stattgefunden hat. In und an der Kirche wird eine Anzahl von Grabmalen aufbewahrt, von denen das des Ludolf von Marenholtz (gestorben 13. November 1583) eine gute Arbeit darstellt. Es ist überraschend zu sehen, wie gut dem Künstler der Gesichtsausdruck des Dargestellten gelungen ist, ganz abgesehen davon, wie genau die Standsmerkmale in Tracht und Haltung, etwa die ritterliche Gemessenheit, herausgearbeitet wurden.

Vor fast 50 Jahren waren noch sieben Grabdenkmäler vorhanden, die ein Heimatforscher damals so beschrieb:

„Der Grabstein Ludolfs von Marenholtz ist aus Sandstein gefertigt. Der Grabstein der Eleonora Catharina Lamprecht geb. Koch (geboren 1694, gestorben 1716), Frau des Amtmanns Samuel Lamprecht, ist eine ovale Inschrifttafel. Der dritte Grabstein ist der des Amtmanns Nikolaus Daniel Lamprecht (geboren 1639, Amtmann in Bahrdorf 1686–1708), und der vierte Grabstein der des Amtmanns Samuel Lamprecht. Der fünfte Grabstein ist zu Ehren des Pastors Johann Philipp Bendeler und seiner drei Töchter gesetzt worden. Der sechste Grabstein, in Form eines Obelisken, der sich auf dem alten Kirchhof, jetzt Schulplatz, befindet, gehört dem Oberhauptmann Moritz Alexander von Oynhausen, Erbherrn auf Sütheim; er trägt die Jahreszahl 1814. Der siebente Grabstein, in Form eines Würfels, gehört Anna Eleonora von Oeynhausen, gestorben 1789“.

Sie sind alle dahin, deren Grabsteine hier beschrieben wurden, und wenn sie vor 200 oder 300 Jahren Hof und Haus in Bahrdorf belebt haben, so hat heute dort die moderne Landwirtschaft Einzug gehalten und läßt nichts mehr erkennen von der sogenannten „guten, alten Zeit“ – wenn sie überhaupt gut war.

Grundlagen der Landwirtschaft

Die Nahrungsgrundlage – im weitesten Sinne des Wortes – der Bahrdorfer war seit eh und je die Landwirtschaft. Der Boden, der wiederum die Grundlage der Landwirtschaft hier bildet, ist der Geschiebemergel der Saale-Eiszeit, der in der Mitte des Kreisgebietes überhaupt weit verbreitet ist. Der ehemals tonig-kalkige Geschiebemergel ist heute meistens ausgewaschen und hat den Kalkgehalt verloren. Außerdem nahmen die Niederschläge die Nährstoffe und die feinen Lehmteilchen mit in die Tiefe, so daß sich unter sandigem Ackerboden Verdichtungen gebildet haben, die das Niederschlagswasser stauen.

Diese Böden werden wegen ihrer äußeren Ähnlichkeit mit den „Gleiböden“ oft auch als „gleiartige Böden“ bezeichnet. Sand und Kies treten nur örtlich auf; sie bilden im Bahrdorfer Gebiet einen langgestreckten Zug vom Bahrdorfer Windmühlenberg über Gut Altena nach Saalsdorf, den man als einen Teil der Eisrandlage (Endmoräne) auffassen kann. Dann treten vor allem ostwärts von Bahrdorf sogenannte „Gleiböden“ auf, also lehmig-sandig ausgebildete grundwassernahe Böden. Während diese mehr oder weniger gut zur Grünlandnutzung geeignet sind, eignen sich die „gleiartigen“ und die „Gleiböden“ wenig für landwirtschaftliche Kulturen. Für den Acker-



Braunschweigisch-dänisches Wappen am Burgturm der Domäne Bahrdorf aus dem Jahre 1619

bau kommen hauptsächlich Feldfrüchte in Frage, die Bodensäure vertragen, wie etwa Roggen und Kartoffeln. Düngung mit Stallmist und Mineralsalzen sind jedoch die wichtigste Voraussetzung für ausreichende Erträge.

Zwei Tatsachen mögen im Zusammenhange mit den Bodenarten noch interessant genug sein, um festgehalten zu werden.

Wie schon ausgeführt, bestand hier im frühen Mittelalter zweifellos noch ein geschlossenes Waldgebiet, das erst verhältnismäßig spät der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde. Das Ergebnis dieser Rodungen waren Siedlungen, deren Namen man gern mit „-dorf“ zusammensetzte, wie das Beispiel Bahrdorf selbst zeigt. Die Bearbeitung dieses tonig-kalkigen Mergelbodens muß aber wohl sehr schwierig gewesen sein, denn viele Gründungen in diesem Gebiete erwiesen sich als Fehlschläge, wie die große Zahl von Wüstungen, das heißt also wieder verlassenere Orte, auf Waldboden gerade in der Nähe von Bahrdorf beweist. Berendorp, Brönsdorf, Königsdorf, Neyndorp und Klein Bahrdorf sind solche Wüstungen in der näheren Umgebung von Bahrdorf.

Der Lößboden im südlichen Kreisgebiet, weitaus fruchtbarer als der Mergel oder gar der Sand im Holzland oder im Werder, scheint nicht nur die Menschen bewogen zu haben, ihn früher zu besiedeln als die weniger fruchtbaren Böden, sondern auch die Tiere. Es mag dahingestellt bleiben, ob der feste Boden, der einen Bau begünstigte, die Veranlassung war, daß der Feldhamster nicht über die nördliche Grenze des Löß hinauskam, ob die grundwassernahen Böden des Holzlandes oder ob das auf den schlechteren Böden fehlende Getreide ihn hier fernhielt. Jedenfalls ist das nördlichste Vorkommen des Feldhamsters bei Bahrdorf festgestellt worden, und zwar fand man im Jahre 1953 einen bewohnten Hamsterbau auf der Bahrdorfer Feldmark.

Nach der Rodung des Waldes, die unzweifelhaft als Gemeinschaftsleistung vollbracht wurde, gab es außer den zu Äckern und Wiesen bestimmten Teilen der Dorfmark auch solche, die für die gemeinschaftliche Weide bestimmt waren und als Almende bezeichnet wurden. Der Acker wurde schon früh in der Form der Dreifelderwirtschaft bebaut. Das Winterfeld wurde mit Winterkorn (Roggen und Weizen), das Sommerfeld mit Sommerkorn (Hafer und Gerste) bestellt, das Brachfeld blieb unbestellt. Es wurde nur umgepflügt, damit durch Verwitterung und Zersetzung der organischen Rückstände in der Ackerkrume die durch die Ernte entzogenen Pflanzennährstoffe wieder ersetzt werden konnten. Diese Dreifelderwirtschaft war schon um das Jahr 800 üblich, und auch die Bahrdorfer Feldmark war so eingeteilt.

Im 18. Jahrhundert

Herzog Carl der Erste (1735—1780) von Braunschweig ließ bald nach seinem Regierungsantritt alle Dörfer seines Herzogtums mit ihren Gemarkungen beschreiben und vermessen. Für Bahrdorf hat das im Jahre 1756 Rudolf August Koch getan. Nach seiner Beschreibung gab es dort 33 Bauernhöfe, nämlich einen Ackerhof, 13 Großkothöfe (in anderen Dörfern auch Halb-

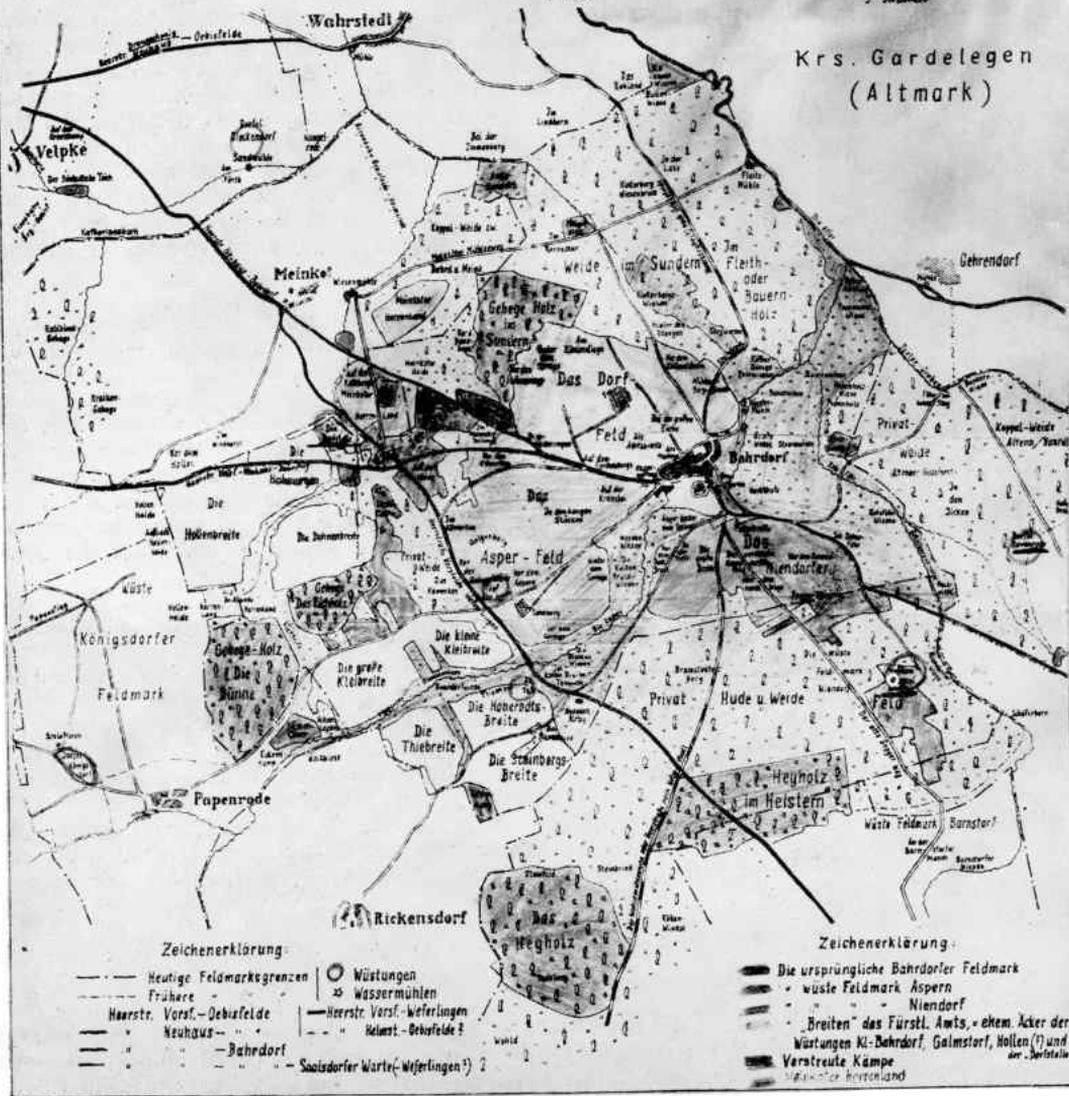
Die Bahrdorfer Feldmark im Jahre 1770

Zusammengestellt nach den Flurkarten der Herzogl. General-Landesvermessung, der Separations- und Domänenkarten zur Festlegung der Wüstungsfuren und der mittelalterlichen Heerstrafen.

Kopie der heutigen Feldmarksgrenzen
1880

F. Asselt

Krs. Gardelegen
(Altmark)



Zeichenerklärung:

- Heutige Feldmarksgrenzen
- - - Frühere
- Haarstr. Vorsf.-Dehsfelde
- Neuhaus
- Bahrdorf
- Wüstungen
- ⊕ Wassermühlen
- Heerstr. Vorsf.-Wefelingen
- Heerstr.-Dehsfelde
- Saalsdorfer Warte(-Wefelingen)

Zeichenerklärung:

- Die ursprüngliche Bahrdorfer Feldmark
- wüste Feldmark Aspern Niendorf
- Breiten des Fürstl. Amts, ehem. Acker der Wüstungen Kl.-Bahrdorf, Galmstorf, Hollen (?) und
- Verstreute Kämme
- Wüste Feldmark Barnstorf

spänner genannt), 14 Kleinkothöfe und fünf Brinksitzer, außerdem den fürstlichen Amtshof, der aus der Burg hervorgegangen war und der fast die Hälfte des Bahrdorfer Ackerlandes unter dem Pfluge hatte. Die gesamte Ackerfläche betrug 2 422 Morgen (= 606 Hektar); die Wiesen nahmen 666 Morgen (= 166 Hektar) ein. Heute beträgt die gesamte Bahrdorfer Feldmark 1 339 Hektar. Außerdem gab es in Bahrdorf damals noch die Pfarre, das Pfarrwitwenhaus, das Schulhaus, das Hirtenhaus und eine wüste Hofstelle. Der Viehbestand setzte sich aus 66 Pferden, 10 Fohlen, 54 Ochsen (die als Zugtiere gebraucht wurden), 74 Kühen, zwei Bullen, 51 Schweinen und elf(!) Schafen zusammen. Es ist auffallend, daß so wenig Schafe vorhanden waren. Die geringe Anzahl der Schweine erklärt sich aus dem Umstande, daß die Kartoffeln noch nicht eingeführt beziehungsweise noch nicht in größerem Umfange angebaut worden waren.

Im 18. Jahrhundert hatten die Bauern dem Gutsherrn noch Spann- und Handdienste zu leisten, die erst zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts abgeschafft wurden. In Bahrdorf war der Herzog Gutsherr, der seine Rechte durch das fürstliche Amt ausüben ließ. Der Ackermann hatte wöchentlich zwei Tage mit seinem Gespann Arbeit für dieses Amt zu leisten; jeder Großkötter war verpflichtet, je zwei Tage in der Woche „mit der Hand zu dienen“, jeder Kleinkötter je einen Tag und jeder Brinksitzer je einen halben Tag.

An Handwerkern gab es einen Schmied, einen Rademacher, drei Schneider, drei Schuster und einen Leineweber, die aber alle nebenher noch Landwirtschaft betrieben. Bei einer Einwohnerzahl von 498 (im Jahre 1790) machte das 2,4 Prozent der gesamten Dorfbevölkerung aus. Heute hat sich das Verhältnis etwas gewandelt. Bei einer Einwohnerzahl von 1235 (im Jahre 1956) waren 25 Prozent in Industrie und Handwerk beschäftigt und nur noch 36 Prozent in der Landwirtschaft. In einem weiteren Bericht werden wir auch die neuesten Zahlen (1972/73) erfahren.

„Es klappern die Mühlen...“

Im Jahre 1756 gab es — nach der Dorfbeschreibung von Koch — in Bahrdorf drei Wassermühlen, die Burg- oder Amtsmühle, die Niedermühle und die Fleismühle.

Die Amtsmühle war überschlächting — das heißt, das Wasser floß von oben auf das Mühlrad — und wurde vom Amtsgraben, der die ehemalige Burg umgab, getrieben. Eigentümer war, wie der Name schon sagt, das fürstliche Amt. Sie war an den Müller Christoph Nikolaus Bartels verpachtet. An Pacht hatte er jährlich 24 Taler für die Mühle und 18 Groschen für den Garten zu geben, außerdem an öffentlichen Abgaben — ebenfalls an das fürstliche Amt — 18 Groschen Mühlenschatz und 18 Groschen Hundekorngeld. Hundekorn war minderwertiges Korn, das nach dem Dreschen oder vor dem Mahlen ausgesiebt wurde. Außerdem hatte er auch Handdienste zu leisten. Wenn die lufttrockenen Garben während der Ernte vom Feld in die Scheune gefahren wurden, mußte er diese Garben vom Wagen in die „Luken“ abreichen. Er konnte auch einen seiner Mühlenknechte dazu abordnen.

Die zweite Mühle war die Niedermühle, ebenfalls oberflächlich, aber von der Lapau getrieben. Es war eine Erbenzinsmühle, die dem Hofrat Isenbart in Braunschweig (vorher Bürgermeister in Helmstedt) gehörte. Der Inhaber, Müller Elias Jäger, hat dem Besitzer jährlich 16 Taler Mühlenszins (Pachtgeld) und sechs Hühner zu geben. An öffentlichen Abgaben an das fürstliche Amt, also an Steuern, hat er monatlich an Kontribution (die allgemeine Landessteuer) zwölf Groschen acht Pfennig, an Landschatz und Mühlenschatz jährlich je zwölf Groschen zu leisten. Außerdem muß er jährlich zwei Taler zwölf Groschen Dienstgeld an das Amt Bahrdorf zahlen, dafür war er von allen Dienstleistungen frei. „Es fehlt ihm aber oft an Wasser“, schreibt Koch dazu. Doch hat die Mühle zwei Jahrhunderte überstanden; im Jahre 1956 – Besitzer Albert Claus – leistet das Wasserrad bei einem durchschnittlichen Gefälle von 1,9 Meter immerhin sechs bis zehn PS; außerdem war ein Dieselmotor mit einer Leistung von 15 PS als Reservemaschine vorhanden.

Die dritte Mühle ist die Fleitsmühle, die wieder dem fürstlichen Amte gehört, unterschlächtig ist (das heißt, daß das Wasser unten an das Mühlrad fließt) und von der Aller getrieben wird. Pächter ist 1756 Bartels, der auch die Amtsmühle gepachtet hatte. Anscheinend war diese Mühle lukrativer als jene, denn er hatte bedeutend mehr Abgaben zu leisten. Die jährliche Pacht allein betrug schon dreißig Taler; an öffentlichen Abgaben lagen auf der Mühle: zwei Wispel (ca. 30 Doppelzentner) Roggen und zwei Wispel Mengekorngeld und fünf Taler; ein halbes Schwein oder drei Taler; 24 Groschen Hundekorngeld und 18 Groschen Mühlenschatz; außerdem verlangte die Bahrdorfer Kirche jährlich 12 Groschen für Wachs (für Kirchenlichte) von ihm. In der Ernte mußte er täglich einen Mann „zum Bansen“ stellen, das heißt, die Garben in der Scheune einlegen, „auch kleine Ausbesserungen an Türen und Krippen (auf dem Amtshofe) vornehmen“ oder vornehmen lassen. Die Müller der Zeit waren oft gelernte Zimmerleute, und mancher Müller hat sich seine Mühle (sein Mahlwerk) selbst gebaut. Die Fleitsmühle war im Jahre 1956 noch im Betrieb, bei einem mittleren Gefälle von 1,6 Meter leistete sie mit Turbinenantrieb 18 PS.

Vom Durst – und vom Verkehr

Außer den drei Mühlen gab es in Bahrdorf auch noch zwei Gastwirtschaften. Der „Krug“ im Dorfe gehörte dem fürstlichen Amte und wurde an den Meistbietenden verpachtet. Auswärtiges Bier durfte nicht zur „Versellung“ kommen, nur das „hiesige“ Bier, das auf dem Amtshofe gebraut wurde, durfte ausgeschenkt werden. Ein Halbfaß kostete einschließlich der Akzise, der Biersteuer, drei Taler.

Mit dem anderen Krüge, der außerhalb des Dorfes lag, hatte es eine besondere Bewandnis. Seit dem Jahre 1746 bediente die Braunschweigische Staatspost eine Linie, die von Braunschweig nach Calvörde führte und die Orte Campen (bei Flechtorf), Vorsfelde, Danndorf, Velpke, Meinkot und Bahrdorf berührte und dann ins Preußische über Gehrendorf, Rätzlingen und Wegenstedt auf Calvörde zog. Aber südwestlich von Bahrdorf kreuzte hier eine andere lokale Straße, die von Fallersleben über Hehlingen ins Preußische nach Döhren und weiter nach Weferlingen führte. An dieser Stelle nun

richtete die braunschweigische Regierung eine Zollstation ein. Der Zoll wurde verpachtet und der Pächter betrieb nebenbei auch eine Gastwirtschaft, wo die immer durstigen Fuhrleute ihren Durst löschen konnten. Dieser „Zum Blanken“ genannte Krug gehörte 1756 zum Amte Bahrdorf, und der Krüger durfte das Bier auch nur vom Amtshofe beziehen. Im 19. Jahrhundert, nachdem die westfälische Regierung die inländischen Zölle abgeschafft hatte (1808), wurden die Gebäude der braunschweigischen Forstverwaltung übergeben, die hier eine dem Forstamt Mariental (jetzt Forstamt Danndorf) unterstellte Revierförsterei einrichtete.

Keine Schafe im Dorfe

Interessant mag noch die Bestimmung über die Schäferei in Bahrdorf sein. Oben wurde bereits gesagt, daß in der Gemeinde, der die Schäferei zustand, nur elf Schafe vorhanden waren. Das mußte natürlich einen Grund haben, wenn man bedenkt, daß in Mackendorf 300 und in Saalsdorf zu derselben Zeit 400 Schafe gehalten wurden. Im Sommer und im Herbst blieben die Schafe Tag und Nacht im Freien; am Tage wurden sie vom Schäfer gehütet, und in der Nacht sperrte er sie in einen Pferch, der aus beweglichen Zaunteilen bestand, während er selbst in seinem Schäferkarren schlief. Die Bauern mußten der Reihe nach, „up de Riege“, diese Zäune, die eine Länge von 150 bis 200 Metern hatten, versetzen, und die Bauern achteten darauf, daß dieser Pferch auch auf alle Ländereien gleichmäßig zu stehen kam; denn der Dung war für sie wichtig in einer Zeit, die noch keinen Handelsdünger kannte.

In Bahrdorf allerdings gab es zwei Bestimmungen, die es den Bauern rätlicher erscheinen ließen, den Schafbestand gering zu halten. Denn der Pferch durfte nur auf den Äckern des Amtes aufgeschlagen werden, so daß die Bauern um die Düngung herumkamen, und außerdem mußte jeder Bauer ein Schaf für den Schäfer im Winter mit durchfüttern. Von alters her durfte jeder Ackermann 30, jeder Großkötter 15, jeder Kleinkötter 10, jeder Brinksitzer 5 und der Schulmeister 10 Schafe halten. Aber aus den angegebenen Gründen hatte kein Bahrdorfer Bauer Interesse für die sonst so lukrative Schafzucht.

Auch die Fischerei wird nicht bedeutend gewesen sein, da sie die Bauern in Gemeinschaft mit dem Fürstlichen Amte ausüben mußten, wenn Aller und Lapau auch fischreicher gewesen sein mögen als heutzutage. Darüberhinaus besaß das Amt noch vier Fischteiche, und zwar den Amtsteich (21 Morgen groß), den Meinkötterteich (9 Morgen), den Wohlthülenteich (3 Morgen) und den Rickensdorfer Teich (2 Morgen), in denen regelrechte Fischzucht betrieben wurde.



Emil Pape, Gottlieb Herrkiotz, Otto Putzmann, August Decker,
Martin Schäfer, Karl Lippelt, Henry Bortfeldt,
Otto Decker, Ernst Beckmann, Richard Fricke, Wilhelm Wehke, Förster Hoske
Max Boeleke (jun.), E. Steinemann, E. Herde (jun.)

Wir sind durch tausend Jahre geeilt – „als flögen sie davon“, um noch einmal mit dem Psalmisten zu sprechen. Wir haben Einblicke tun können in Verhältnisse, die uns modernen Menschen völlig fremd sind und die man heute kaum noch verstehen kann. Wir haben aber auch erkannt, daß das Leben – trotz allen Sterbens – immer weiter geht, und daß es gut weiter geht. Auch Bahrdorf hat teil an den Errungenschaften der Neuzeit, und wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Aufwärtsentwicklung anhält.

Robert Schaper